

Leitfaden für den Umgang mit Konflikten am NCG

Im NCG wirken und arbeiten nicht nur rd. 950 Schülerinnen und Schüler, sondern auch ihre Familien sowie Lehrerinnen und Lehrer aus mehreren Generationen in unterschiedlichen Rollen zusammen. Sie tun dies in gegenseitigem Vertrauen, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag im Sinne aller Beteiligten zu erfüllen.

Trotzdem können Konflikte im täglichen Umgang vorkommen. Sie können erwachsen aus unterschiedlichen Ansprüchen, Erwartungen und Zielen, aber auch aus problembehafteten Verhaltensweisen. Die Auseinandersetzung mit derartigen Konflikten ist Bestandteil des Schulalltags. Eine für alle Seiten befriedigende Klärung ist dabei unerlässlich für die Aufrechterhaltung eines guten Schul- und Arbeitsklimas.

Obwohl jeder Konflikt individuellen Charakter hat und ihm spezifische Herausforderungen innewohnen, ist es notwendig und darüber hinaus auch sehr hilfreich, wenn alle Parteien (Eltern/SchülerInnen/LehrerInnen/Schulleitung) nach zwei Grundsätzen verfahren:

1. Vor der Bearbeitung eines Konfliktes steht die Feststellung, worin sein Charakter besteht:
 - Wer sind die Beteiligten?
 - Wo liegen ihre Interessen?
 - Welche Annahmen machen sie?
 - Welche Erwartungen haben sie?
 - Welche Kompetenzen beanspruchen sie für sich?

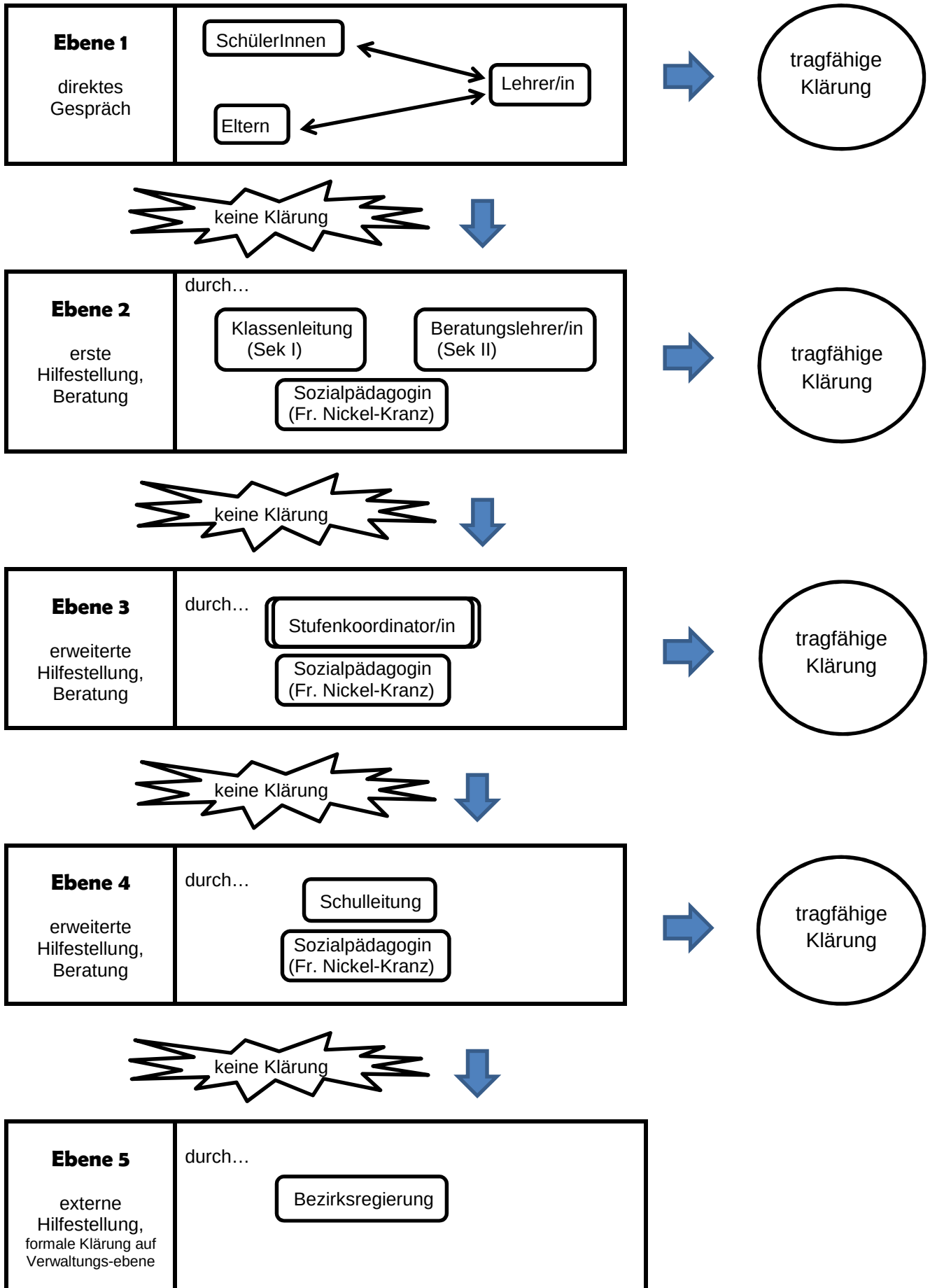
Jeder am Konflikt Beteiligte muss sich darum bemühen, die Problematik von der emotionalen Ebene auf die Sachebene zu bringen und auf dieser zu betrachten.

2. Ebenso wichtig ist, dass die Bearbeitung eines Konfliktes zwischen den unmittelbar Beteiligten erfolgt.

Auf der Basis dieser Grundsätze zeigt der vorliegende Leitfaden den Verfahrensrahmen für eine Konfliktbearbeitung konkret auf.

Wir setzen darauf, dass die Beteiligten eines Konfliktes mit Hilfe dieses Rahmens und auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens jeweils eine für alle tragfähige Klärung erreichen.

Schaubild für den Umgang mit Konflikten am NCG



Erläuterung zum Schaubild

Das Schaubild illustriert den Verfahrensweg bei einem Konflikt / einer Beschwerde. Oft wird eine Beschwerde der Klassen- oder der Schulleitung vorgetragen und nicht direkt mit dem oder den Beteiligten erörtert. Es ist dann notwendig, dass der Angesprochene ohne wertende Stellungnahme auf den Verfahrensweg am NCG verweist.

Oft wird ein Konflikt gelöst, wenn er direkt mit der zuständigen Person besprochen wird. Nur wenn Beschwerden offen und zeitnah geäußert werden können sie bearbeitet werden.

Es ist wünschenswert, dass die Kommunikation während des Verfahrens durch einen respektvollen und deeskalierenden Ton geprägt wird, mit dem klaren Ziel einer tragfähigen Klärung.

Wenn im direkten Gespräch keine tragfähige Klärung für einen Konflikt / eine Beschwerde gefunden werden kann, dann ist die Vermittlung, Beratung bzw. Hilfestellung durch die nächste Ebene möglich. Dies verdeutlicht das Schaubild.

Sollten schwerwiegende Konflikte mit großer Tragweite vorliegen (z.B. (Cyber-) Mobbing, physische Gewalt oder ähnliches), ist sofort die Schulleitung zu informieren.